

Erholung

Angebaben

Studieren

Urlaub

Fahrten zur Uni

Hotelzimmer

Miete  
Golf

Erwerb  
Porsche

Vertrag  
mit V

Abholung

...

A. Anspruch der V gegen F  
auf Zahlung von 10.000 Euro und Abnahme des Porsche  
aus Kaufvertrag gemäß § 433 Abs. 2 BGB

B. Anspruch des F gegen V  
auf Schadensersatz in Höhe von 1.000 Euro

# I. Anspruch entstanden

# II. Anspruch nicht erloschen

## 1. Gegenleistungshindernis

absolutes Fixgeschäft

## 2. Rücktritt

a. Rücktrittserklärung

b. Rücktrittsrecht

aa. Rücktrittsgrund

bb. Fristablauf

(1) Erfordernis der Fristsetzung

(2) Fristsetzung

(3) Erfolgloser Fristablauf

(a) Tatbestand eines Angebots

(b) Zugang des Angebots

cc. Zwischenergebnis

relatives Fixgeschäft

# III. Anspruch durchsetzbar

**Zurückbehaltungsrecht?**

## I. Anspruch aus § 280 Abs. 1, Abs. 3, § 281 BGB

## II. Anspruch aus § 280 Abs. 1, Abs. 2, § 286 BGB

1. Schuldverhältnis
2. Pflichtverletzung
3. Vertretenmüssen
4. Art und Umfang der Haftung
  - a. Differenzhypothese
  - b. Schadensersatz wegen Verzögerung der Leistung
    - aa. Verzugsbeginn
      - (1) Erfordernis der Mahnung ← Leistungszeitbestimmung
      - (2) Mahnung
      - (3) Vertretenmüssen
    - bb. Verzugsende
5. Zwischenergebnis

## III. Ergebnis

## FALL 2:

# ANSPRUCH DES V GEGEN K AUF ZAHLUNG DES KAUFPREISES AUS KAUFVERTRAG GEMÄß § 433 ABS. 2 ALT. 1 BGB

A. Anspruch entstanden

B. Anspruch nicht erloschen

### I. Gegenleistungshindernis

1. Unmöglichkeit der Leistung des V
2. Auswirkung auf Zahlungspflicht des K
  - a. Gegenseitigkeit
  - b. Risikotragung
    - aa. Verantwortlichkeit
    - bb. Annahmeverzug
  - c. Zwischenergebnis

### II. Zwischenergebnis

C. Ergebnis

## A. Anspruch entstanden

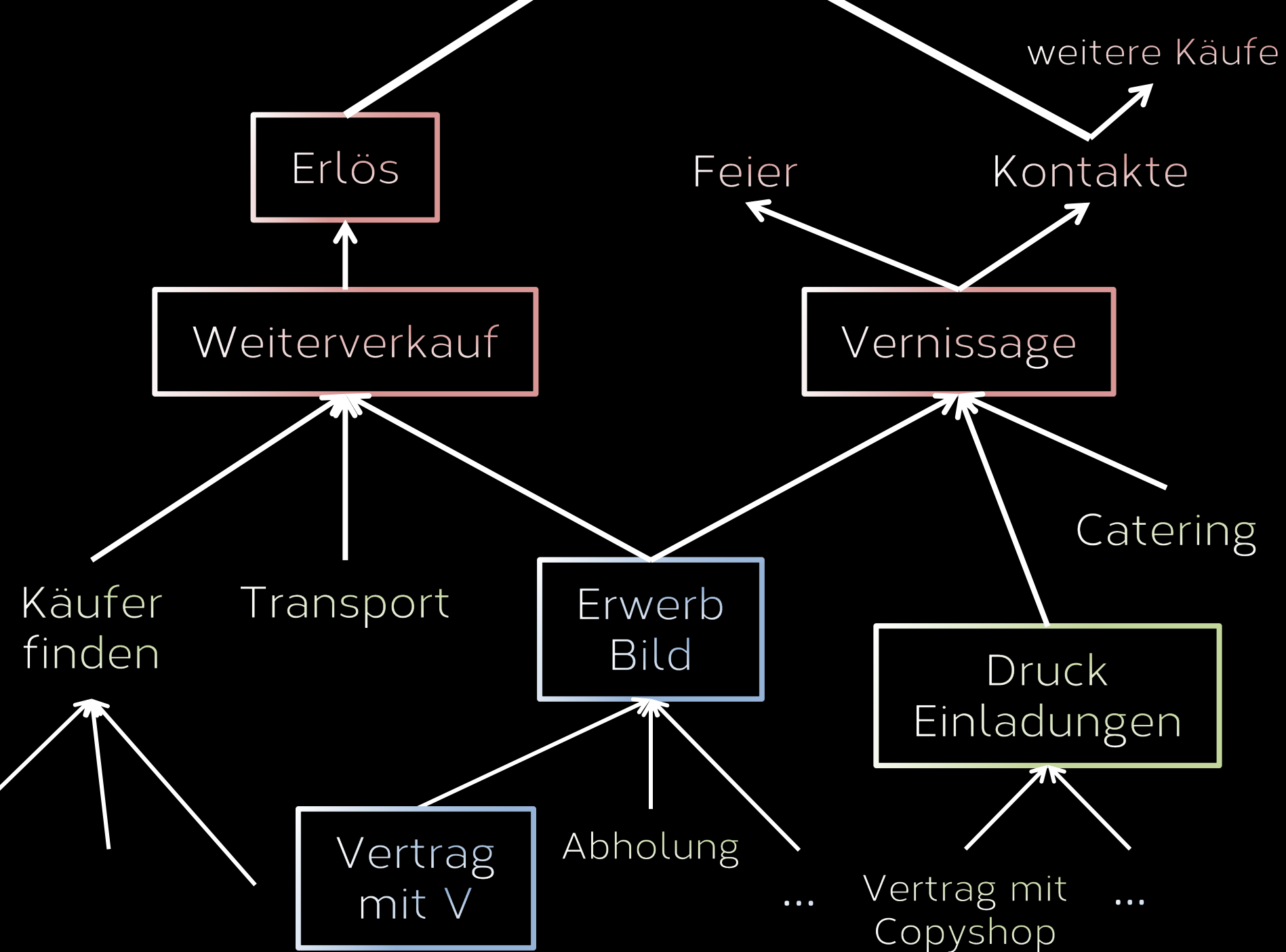
## B. Anspruch nicht erloschen

### I. Gegenleistungshindernis

1. Unmöglichkeit der Leistung des V
2. Auswirkung auf Zahlungspflicht des K
  - a. Gegenseitigkeit
  - b. Risikotragung
    - aa. Verantwortlichkeit
    - bb. Annahmeverzug
      - (1) Angebot ← entbehrlich: Abholung durch K
      - (2) Leistungsbefugnis
      - (3) Möglichkeit zur Leistung
      - (4) Keine Annahme
    - c. Zwischenergebnis

### II. Zwischenergebnis

## C. Anspruch durchsetzbar



## A. Anspruch aus § 280 Abs. 1, Abs. 3, § 283 BGB

- I. Schuldverhältnis
- II. Pflichtverletzung
- III. Vertretenmüssen
- IV. Art und Umfang der Haftung
  1. Differenzhypothese
  2. Schadensersatz statt der Leistung
- V. Ergebnis

entgangener Gewinn



## B. Anspruch aus § 284 BGB

- I. Voraussetzungen für Schadensersatz statt der Leistung
- II. Aufwendungsersatz
  1. Zweckverfehlung
  2. Kausalität der Pflichtverletzung
  3. Billigkeitskontrolle
- III. Ergebnis

Vergleich mit Wert der Leistung



## C. Anspruchskonkurrenz